

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Northeim, Scharnhorstplatz 8, 37154 Northeim

Bürgerinitiative Pro Leinetal
Natur statt Beton
Emilienhofstraße 7
37154 Northeim

Per Mail

Büroanschrift:

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Northeim
Scharnhorstplatz 8
37154 Northeim
postfach@spd-kreistagsfraktion-northeim.de
www.spd-kreistagsfraktion-northeim.de

25. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen zum regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Northeim, die uns über das Postfach der SPD-Kreistagsfraktion erreicht haben.

Sie haben die Fragen an alle Kandidierenden gesendet. Da wir insgesamt 72 Kandidatinnen und Kandidaten für die Kreistagswahl haben, können wir Ihnen leider keine Antwort aller Kandidatinnen und Kandidaten übermitteln. Wir haben aber eine Antwort aus dem Wahlprogramm der SPD für die Kreistagswahl und entsprechend den Beschlüssen der SPD-Kreistagsfraktion entwickelt. Das Wahlprogramm ist einstimmig auf dem Kreisparteitag im Mai 2026 verabschiedet worden und damit ein breites Bild der SPD-Positionen für die Kommunalwahl im Landkreis Northeim.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat sich über Jahre mit dem regionalen Raumordnungsprogramm befasst und in diesem Prozess immer versucht, die Interessen zwischen Natur, Landschaft, guter wirtschaftlicher Entwicklung, Arbeitsplätzen und Beschäftigung sowie vieler anderer Interessen sorgfältig abzuwägen.

Daher übersenden wir Ihnen eine auf diesen Abstimmungs- und Abwägungsprozessen basierende Antwort. Wir schicken voraus, dass ein Regionales Raumordnungsprogramm immer den Rahmen für die jeweilige Bauleitplanung vor Ort gibt. Einzelne Ansiedlungsvorhaben in den Kommunen liegen jedoch in der Zuständigkeit der örtlichen kommunalen Gremien und sind teilweise mindestens auch abhängig von verschiedenen landes- und bundesrechtlichen Vorgaben.

Wir unterstützen aber grundsätzlich die Bemühungen unserer Kommunen zur Zusammenarbeit und zur Entwicklung von Gewerbeansiedlungen, damit Arbeit und Beschäftigung auch in unserem Landkreis gesichert und ausgebaut werden können.

Hier nun die Beantwortung Ihrer einzelnen Fragen.

1. Welche Nutzung halten Sie angesichts von Flächenverbrauch, Klimakrise und Ernährungssicherheit im 135 Hektar großen Gebiet „Über dem Pfingstanger“ für verantwortbar: den Erhalt dieser – nach vom Landkreis aufgestellten regionalplanerischen Grundsätzen als „Vorranggebiet Landwirtschaft“ schützenswerten – Böden als landwirtschaftliche Nutzfläche oder deren Umwandlung in ein interkommunales Gewerbegebiet?

Die Landwirtschaft spielt im Landkreis Northeim eine zentrale Rolle, auch die Frage der Ernährungssicherheit ist von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Landkreis Northeim im kürzlich verabschiedeten Regionalen Raumordnungsprogramm erstmals und niedersachsenweit einmalig rund 10% der Landkreisfläche als „Vorranggebiete Landwirtschaft“ ausgewiesen hat, um die höchstfruchtbaren Böden dauerhaft vor Versiegelung zu schützen.

Der Ausgleich zwischen dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der notwendigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung unserer Heimat ist stets ein zentraler Konflikt der Regionalplanung. Unsere Wirtschaft befindet sich in einem Transformationsprozess. Es ist daher wichtig, heute die Weichen für eine Begleitung dieses Prozesses entsprechend zu stellen. Der Landkreis Northeim muss für die sich wandelnde Unternehmenslandschaft gewappnet sein und auch in Zukunft für Arbeitgeber als Standort attraktiv bleiben, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben oder sogar neu geschaffen werden können und damit die Menschen in unserer Region weiterhin gut leben und arbeiten können.

Klar ist, dass wir zukünftig nicht alle Anfragen für Ansiedlungen mit bestehenden Flächen abdecken können. Die Flächenbedarfe sind gewachsen und gleichzeitig ist es eine sehr kostspielige Herausforderung, ehemals genutzte oder gar belastete Flächen zu rekultivieren. Das in Ihrer Frage in Rede stehende Gebiet wird seit mehr als zwei Jahrzehnten durch die Städte Moringen und Northeim als interkommunales Gewerbegebiet ausgewiesen. Dies macht deutlich, dass die Ansiedlung von Gewerbe an dieser Stelle kein kurzfristiger Entschluss ist, sondern Teil einer langfristigen regionalen Strategie ist, die Kräfte bündelt, um Synergien zu erzielen und gemeinsam vorhandene Potentiale nutzen zu können. Dabei stellt das angestrebte Vorhaben nur eine Teilfläche des interkommunalen Gewerbegebietes dar. Die in Rede stehende Fläche würde sich auch für das im Gewerbeflächenentwicklungskonzept genannte Projekt „Zero-Emission“ eignen. Damit würde an dieser Stelle keine herkömmliche Flächenversiegelung stattfinden, sondern es könnten neben Maßnahmen zur Klimaanpassung u. a. auch hohe ökologische Standards Anwendung finden. Würde dies so umgesetzt, könnte das Vorhaben eine Art Nachhaltigkeits-Pilotprojekt sein und Vorbildcharakter für die ganze Region entwickeln. Dies wäre in einem Bauleitplanverfahren zu klären.

2. Sehen Sie bei der Gewerbeansiedlung in Northeim Alternativen zum „Bauen auf der grünen Wiese“?

Die prioritäre Nutzung von Alternativen zum ‚Bauen auf der grünen Wiese‘ ist nicht nur als Grundsatz im Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Landkreises hinterlegt, sondern auch für unsere Arbeit hinsichtlich der Entwicklung des Landkreises von entscheidender Bedeutung.

Hierzu verfolgen wir verschiedene Ansätze:

Reaktivierung und Revitalisierung: Die Wiedernutzung von Brachflächen und Altstandorten sollte dort, wo sie sinnvoll möglich ist, zielführend umgesetzt werden. Hierzu ist u. a. ein regelmäßiger Kontakt mit den Eigentümern notwendig, Dazu müssen infrage kommende Grundstücke aber tatsächlich auch zur Verfügung stehen. Außerdem muss es auch geeignete Flächen für die angefragte Nutzung grundsätzlich geben.

Nachverdichtung und Flächenmanagement: Mit einem Gewerbeflächenmonitoring können Potenziale in bestehenden Gebieten identifiziert werden, um vorhandene Flächen effizienter zu nutzen und Lücken zu schließen.

Diese beiden Maßnahmen sind insbesondere auch deshalb wichtig, um die Neuversiegelung von Flächen bei uns im Landkreis Northeim zukünftig weiter niedrig zu halten. Unser Handeln orientiert sich dabei an der landesweiten Zielsetzung, die Neuversiegelung bis zum Jahr 2030 signifikant auf unter 3 Hektar pro Tag zu reduzieren.

3. Werden Sie sich für die Reduzierung der Flächenneuversiegelung im Stadtgebiet bzw. Landkreis Northeim einsetzen? Mit welchen Maßnahmen?

Wie oben bereits ausgeführt, ist der sparsame Umgang mit der Ressource Boden für uns ein wichtiger Punkt. Die in der Antwort auf Frage 2) geschilderten Maßnahmen können z.B. entscheidend dazu beitragen, die Neuversiegelung von Flächen im Land zu begrenzen.

Schon heute kommt dem Thema Nachhaltigkeit bei Bauprojekten große Bedeutung zu.

Egal, ob beim Wohnungsbau, wo es schon jetzt absehbar auch in Zukunft weitere Bedarfe geben wird, oder bei Vorhaben im Bereich Gewerbe und Industrie: wir werden uns für nachhaltige Lösungen und zukunftsfähige Konzepte einsetzen. Ob auf Bestandsflächen oder in neuen Baugebieten, bei Modernisierungen oder Neubauten: Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Bauvorhaben den Anforderungen des Klima- und Ressourcenschutzes ebenso gerecht werden, wie den Bedürfnissen der Menschen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Dazu gehören ein möglichst kompaktes und flächenschonendes Bauen, der verantwortungsvolle Umgang mit Niederschlagswasser sowie der konsequente Einsatz erneuerbarer Energien, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen und moderne Wärmepumpensysteme, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Ebenso wichtig sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen, die Begrünung von Gebäuden und Freiflächen sowie die Entsiegelung bereits versiegelter Flächen, wo immer dies möglich ist.

Die Aufzählung ist für uns kein abschließender Maßnahmenkatalog, jedes Bauprojekt muss individuell betrachtet werden. So kann z.B. bei Gewerbeansiedlungen geprüft werden, ob die Vorhaben im Rahmen des Projekts „Zero-Emission“ entstehen können. So könnten im Ergebnis moderne und klimaangepasste Gewerbekomplexe bei Neuansiedlungen entstehen, die durch eine nachhaltige Infrastruktur geprägt sind. Neben z.B. einer insgesamt CO2-sparenden Bauweise würden auch innovative Energiekonzepte zum Standard gehören können. Dies alles ist jedoch nicht Gegenstand der Regionalen

Raumordnung und immer für jeden Einzelfall individuell im Rahmen der Bauleitplanung zu besprechen.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, Leerstände und Brachflächen für die gewerbliche Nutzung zu reaktivieren? Mit welchen Maßnahmen?

Siehe Antwort zu Frage 2)

5. Bodenschutz- und Bodenerhalt muss im Baugesetzbuch, in der Landesbauordnung, in Landesplanungsgesetzen sowie Regionalplänen auf kommunaler Ebene durch verbindliche Vorgaben gestärkt werden. Sind Sie für diese Forderung? Wenn ja, wie werden Sie sich dafür einsetzen?

Im Landkreis Northeim existieren bereits heute auf unterschiedlichen Ebenen verbindliche Vorgaben, die dem Schutz und Erhalt von Boden dienen. Das Regionale Raumordnungsprogramm wird vielfach dazu genutzt, gesetzliche Vorgaben (bspw. aus BauGB und ROG) auf kommunaler Ebene umzusetzen. Die hiesige Regionalplanung schafft so einen verbindlichen Rahmen für die Städte und Gemeinden.

Boden wird u. a. über verschiedene Vorranggebiete, Nachweispflichten und Planungswerkzeuge geschützt. Seitens des Landkreises wurde außerdem das landesweite Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauches übernommen und ist damit verbindliche Leitlinie weiterer Planungen.

Erhalt und Schutz von Boden war schon in der Vergangenheit ein wichtiges Ziel unserer politischen Arbeit und wird es auch in Zukunft bleiben. Nicht auf alle Aspekte haben wir vor Ort selbst Einfluss, wir setzen uns aber über unsere Spitzenverbände und Kontakte zu Land und Bund für Verbesserungen ein.

6. Wollen Sie die Öffentlichkeit, Unternehmen und Kommunen für den Wert des Bodens seine Endlichkeit und die Notwendigkeit, Boden zu erhalten, sensibilisieren? Mit welchen Maßnahmen?

Wir, aber auch die Verwaltungen im Landkreis, begreifen Boden als eine endliche, nicht vermehrbare Ressource und als Grundlage für Leben, Natur und Wirtschaft. Um diesen Wert zu schützen, stehen uns neben den gesetzlichen Vorgaben verschiedene Werkzeuge der planerischen Steuerung zur Verfügung. Nicht zuletzt wird Boden auch gezielt geschützt, beispielsweise über das regionale Raumordnungsprogramm (z. B. Vorranggebiete Landwirtschaft).

In den letzten Jahren wurden verschiedene Werkzeuge und Maßnahmen etabliert, die Nachverdichtung und Wiedernutzung von Brachflächen zum Ziel haben. Daneben gibt es ein aktives Flächenmanagement u. a. über Leerstands- und Baulückenkataster, um Flächenverbrauch zu minimieren. Weiterhin tragen Maßnahmen der Kompensation und Rekultivierung zum Bodenschutz bei.

Uns ist es wichtig, dass Unternehmen, Kommunen und auch Privatpersonen bei entsprechenden Bauvorhaben eingebunden werden.

7. Wenn Sie für die Erschließung des 135 Hektar großen Gewerbegebiets zwischen Northeim und Moringen sind: Wie stellen Sie sich die weitere Entwicklung des Gebietes neben dem Panattoni Park Northeim vor? Wie soll es in 20 Jahren aussehen?

In den Flächennutzungsplänen der Städte Moringen und Northeim ist die benannte Fläche entsprechend dargestellt und für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Die Frage wie die Fläche in 20 Jahren aussieht, hängt von vielen Faktoren ab. Mit dem von Ihnen angesprochenen geplanten Vorhaben wird aber ausdrücklich **nicht** über die gesamten Flächen entschieden.

Die (weitere) Erschließung des Gewerbegebiets ist aus unserer Sicht dann sinnvoll, wenn unsere Region, die Städte und Ortschaften und vor allem die Menschen davon profitieren.

Das Vorhaben kann bei erfolgreicher Umsetzung langfristig eine ganze Reihe positiver Effekte für unsere Region entfalten. Darunter die Schaffung von neuen Jobs in unterschiedlichen Bereichen und Qualifikationsniveaus. Diese Arbeitsplätze schaffen Kaufkraft in der Region und stärken auf diese Weise den Handel vor Ort. Die lokale Wirtschaft profitiert auch auf andere Weise, zunächst durch den Bau, aber auch langfristig durch Aufträge z.B. für Wartung und Instandhaltung.

Das geplante Vorhaben bietet darüber hinaus Chancen für weitere, neue Unternehmensansiedlungen und ermöglicht auch die weitere Diversifizierung der lokalen Wirtschaft. Außerdem entstehen dadurch gleichsam Wachstumsflächen für lokale Betriebe.

Das Ganze kann zudem als Türöffner wirken und so zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landkreises beitragen. Insbesondere angesichts des bereits jetzt sichtbaren Wandels unserer lokalen Wirtschaft können Ansiedlungen entscheidend dafür sein, die Zukunftsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität unserer Region langfristig zu sichern und weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen



Frauke Heiligenstadt MdB
Vorsitzende